

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 43. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 02. Februar 2015

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.05 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV Ritzer Christian, GV Salvenmoser Thomas, GV Beikircher Markus
GR Kronbichler Peter, GR Dr. Kurz Reinhart, GR Ing. Rauth Manfred,
GR Praschberger Johannes, GR Geisler Johann, GR Geisler Bernhard BA,
GR Fischbacher Matthäus, GRⁱⁿ Fischbacher Josefa, GR Ing. Simon Kurz,

Entschuldigt: GR Mag. Ekkehard Wimmer

Sonstige Anwesende: Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner und RA Dr. Thomas Zelger

Schriftführer: Marlen Kaltschmid

Zuhörer: 12 Personen

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 41. und 42. Gemeinderatssitzung
- 2) Information und Diskussion zur Fortschreibung des ÖROK im Beisein des Raumplaners Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner und RA Dr. Thomas Zelger
- 3) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang der Vergabe von Baugrundstücken im Bereich Oberbergweide
 - Anfrage Alexandra Eller und Christian Eller, Gst.Nr. 111/24 u. 111/23
 - Anfrage Siegfried Altvater, Gst. Nr. 111/43
 - Anfrage Georg Jäger, Gst.Nr. 111/29
 - Anfrage Bernhard Geisler, Gst.Nr. 111/25, 111/26, 111/27
- 4) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Erschließung eines Trinkwasserbrunnens zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung für unsere Gemeinde
- 5) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Siegfried Fischbacher hinsicht-

lich der Durchführung von Erkundungsbohrungen und Pumpversuche zwecks Wasserversorgung auf der Gst.Nr. 1246

- 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Auftragsvergabe im Zusammenhang der Zu- und Umbauarbeiten des bestehenden Feuerwehrhauses
- 7) Erneute Beratung und allfällige Beschlussfassung hinsichtlich der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens im Hinblick auf die, bei der BH Kufstein für das Ortgebiet von Walchsee, beantragten 40 km/h auf der B 172.
- 8) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten
- 9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 10) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die Herren Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner und RA Dr. Thomas Zelger zur 43. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann leitet Bgm. Wittlinger zu Tagesordnungspunkt 1 über.

Zu 1 – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 41. und 42. Gemeinderatssitzung

Die Protokolle der 41. und 42. Gemeinderatssitzung werden von den Anwesenden Gemeinderäte ohne weitere Einwände unterfertigt.

Zu 2 Information und Diskussion zur Fortschreibung des ÖROK im Beisein des Raumplaners Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner und RA Dr. Thomas Zelger

Bgm. Dieter Wittlinger informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde bis Ende 2014 verpflichtet gewesen wäre das örtliche Raumordnungskonzept (ÖROK) fortzuschreiben. Man habe jedoch um Fristverlängerung angesucht und diese bis Ende 2016 gewährt bekommen. Ohne von der Landesregierung genehmigte Fortschreibung des ÖROK wären keinerlei Bauwidmungen ab Ende 2016 mehr möglich. In Zusammenarbeit mit RA Dr. Zelger, Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner, Herrn Alois Hörfarer, sowie vieler Anregungen aus Gesprächen mit dem Gemeindeverband könne er nun den Entwurf „Richtlinien ÖROK“ sowie die Muster-Verträge A und B den Anwesenden zur Diskussion vorlegen. Geregelt werden soll damit die Widmung von zur Verfügung gestelltem Freiland in Bauland unter vom Gemeinderat definierten Raumordnungs-Kriterien.

Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner begrüßt die Anwesenden und erläutert die Eckpunkte des ÖROK sowie die Ziele der Gemeinde, die mittels dieser zu beschließenden Richtlinien für

die nächsten 10 bis 15 Jahre umgesetzt werden könnten. Bei Neuwidmungen solle die Gemeinde im Wohnbau auf die Erwerber neuen Baulandes durch dem Gemeinderat vorliegenden Richtlinien Einfluss nehmen können. Dabei sollen nur mehr Widmungen möglich werden, die im öffentlichen Interesse der Gemeinde sind. Einzelwidmung werden dadurch fast zur Gänze ausgeschlossen, so DI Dr. Ortner weiter. Der Nutzen der Gemeinde ist die Ansiedelung von jungen Bauwerbern durch leistbare Preise (gekoppelt an soziale Kriterien), oder verdichtete und grundsparende Bauweise. Dabei werde es nicht immer einfach sein, alle Wünsche zu berücksichtigen. Die Richtlinien sollten sowohl für alle zukünftigen Anbieter von Bauland als auch für alle Bauwerber eine gleiche und gerechte Lösung schaffen. Verträge seien darüber hinaus grundsätzlich immer individuell gestaltbar, aber mit den Richtlinien soll der entsprechende Rahmen vorgegeben werden. Auf die in den Musterverträgen A und B ausgewiesenen Zahlen (welche Grundstücksfläche bleibt zur freien Verfügbarkeit des Widmungswerber) und (welche Preise darf der Grundeigentümer den Baulandinteressenten verlangen) sei man, aufgrund der im Vorfeld dieser Präsentation liegenden Gespräche mit den Verantwortlichen gekommen und aufgrund des für die Sozialgründe „Oberbergweide“ bekannten Grundstückspreises, berichtet DI Dr. Ortner weiter.

RA Dr. Zelger begrüßt die Anwesenden und erläutert, dass die vorliegenden Musterverträge auf Basis des § 33 des TROG entstanden seien. Dabei sei zu beachten, dass dieses Landesgesetz „möglicherweise“ – wie das Beispiel im Bundesland Salzburg gezeigt habe – per Verfassungsklage kippen könne. Es sei aber ohnehin nicht möglich auf Nutzung, Umbau, Veräußerung etc. einer Immobilie über mehrere Generationen und einen größeren Zeitraum als Gemeinde (= Vertragspartner) Einfluss zu nehmen. In der Gegenwart suche man Mittel und Wege, den vielzitierten „Ausverkauf“ unseres Grund & Bodens einzudämmen und erschwingliches Bauland für junge Gemeindebürger zur Verfügung zu stellen unter akzeptablen Rahmenbedingungen. Durch die Unterzeichnung des (Muster)Vertrages entsteht für den Bauland-Anbieter beispielsweise ein Rechtsanspruch auf die Umwidmung unter Einhaltung bestimmter Kriterien (Richtlinien).

Die vorliegenden Entwürfe werden hinsichtlich der veranschlagten Zahlen (Kaufpreis € 180,- inklusive Erschließungskosten, Indexanpassung, Prozentsatz des am Markt frei veräußerbaren Anteiles) diskutiert.

Aufgrund einer aktuellen Pressemeldung zum Thema „Erschließungskosten im kommenden Jahr um bis zu 100 % (auch in Walchsee) erhöht“ bittet GV Beikircher den Vorsitzenden um eine Stellungnahme.

Bgm. Dieter Wittlinger erläutert, dass die Vorgabe des Landes – von heute auf morgen – zu einer Verdoppelung der bisherigen Erschließungskosten führen würde und die Erhöhungen bereits im Planungsverband „Untere Schranne mit Kössen und Schwendt“ mit den anderen Bürgermeistern diskutiert wurde. In Walchsee werde man eine schrittweise Erhöhung im Laufe der nächsten 5 – 6 Jahre auf die vorgeschlagene Gebührenanhebung vornehmen, da ansonsten die Landesbehörde Schwierigkeiten machen werde.

20.20 Uhr: RA Dr. Zelger verabschiedet sich und verlässt die GR-Sitzung

Zu 3 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang der Vergabe von Baugrundstücken im Bereich Oberbergweide

Zum Gegenstandspunkt verweist Bgm. Wittlinger zunächst auf vier vorliegende Ansuchen im Zusammenhang mit der Absicht ein Grundstück im Bereich Oberberg zu erwerben. Erstens würde es sich um die aus Walchsee stammenden Alexandra und Christian Eller, zweitens um den in Ebbs/Buchberg lebenden Georg Jäger, drittens um den derzeit in Ebbs wohnenden Siegfried Altvater (davor 20 Jahre in Walchsee) und viertens um Bernhard Geisler handeln.

In der Folgediskussion werden wiederum die bekannten Positionen vertreten, wobei folgende Inhalte besprochen und Entscheidungen getroffen werden:

- Alexandra Eller und Christian Eller, Gst.Nr. 111/24 u. 111/23

Im Zuge der Diskussion wird festgestellt, dass die Baulandwerber den Vergaberichtlinien entsprechen. Darüber hinaus wird das Ansuchen der Familie Eller auf Erwerb des obigen Doppelgrundstückes hinsichtlich gewünschter Änderungen der Parzellengrößen und des Bebauungsumfanges im Beisein von Raumplaner Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner nochmals erörtert. DI Dr. Ortner könne sich eine Abweichung vom Bebauungsplan um maximal 25 % vorstellen, sodass hiermit den Wünschen von Christian Eller entsprochen werden könne.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, einer Veräußerung des Grundstücks mit der Gst.Nr. 111/24 an Frau Alexandra Eller und mit der Gst.Nr. 111/23 unter den von DI Dr. Ortner erwähnten Vorgaben an Herrn Christian Eller die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

20.35 Uhr: Dipl. Ing. Dr. Erich Ortner verlässt die Sitzung

- Georg Jäger, Gst.Nr. 111/29

Bgm. Dieter Wittlinger verliest die erneute Anfrage (schon 2011 befasste sich der Gemeindevorstand mit einer solchen Anfrage) von Georg Jäger, der insbesondere anführt, dass die strengen Vergaberichtlinien der Gemeinde Walchsee in den letzten Jahren in Einzelfällen anders ausgelegt wurde. Er begründet seine erneute Anfrage weiter mit seinem intensiven Mitwirken in Walchseer Vereinen, dem Mittelpunkt seines Soziallebens, dem Grundeigentum auf Walchseer Gemeindegebiet (Almen) und die Zugehörigkeit zur Sennereigenossenschaft Walchsee.

Daraufhin erfolgte eine Diskussion, inwiefern die vom Gemeinderat in den Vorjahren getroffenen Grundsatzbeschlüsse zur Oberbergweide in einzelnen Fällen bisher zur Anwendung gekommen sind. Es handelt sich um das letzte zu vergebende Grundstück, und dieses sei unter Einhaltung einer Wartefrist bereits Herrn Max Käser zugesagt worden, meinte Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Renée Plam. Zumindest müsse, so Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Renée Palm weiter, die Max Käser eingeräumte Wartezeit eingehalten werden, um diesem die Chance zu geben, wie in der Sitzung von Okt. 2014 beschlossen sich erneut für dieses Grundstück bewerben zu können, sofern nicht noch ein Anspruch eines Einheimischen angemeldet werden würde.

Bgm. Wittlinger stellt aufgrund der Diskussion den Antrag an den Gemeinderat einer Veräußerung des Grundstücks mit der Gst.Nr. 111/29 an Herrn Georg Jäger die Zustimmung dann zu erteilen, wenn der Gemeinde bis 01.08.2015 kein neuer Antrag von Herrn Max Käser oder einem anderen den Vergabekriterien entsprechenden Einheimischen vorliegt.

Beschluss: 12 ja(im Sinne der Antragstellung), 2 Nein

GV Ritzer begründet seine Entscheidung (seine ursprüngliche Enthaltung wurde vom Vorsitzenden als "Nein" gewertet) mit den geltenden Vergaberichtlinien der Gemeinde Walchsee in der die Vergabe dieser Grundstücke auf "Walchseer" beschränkt ist. Mit der Entscheidung im Fall "Käser" hat sich der Gemeinderat in diese missliche Lage manövriert, meinte GV Ritzer weiter und bereits damals wies er auf die Folgewirkungen, eines Abrückens von den Richtlinien, hin. *"Wozu brauche wir Richtlinien, wenn sie nicht eingehalten werden"*, äußerte sich GV Ritzer und für ihn sollten "Sozialgründe" jedenfalls ein Privileg der Walchseer Bevölkerung sein.

- **Siegfried Altvater**, Gst. Nr. 111/43

Bgm. Dieter Wittlinger verliest die kurze Anfrage von Siegfried Altvater, der derzeit in Ebbs lebt, jedoch den Wunsch hat wieder nach Walchsee zu siedeln. Zuvor war er fast 20 Jahre in Walchsee ansässig, berichtete Siegfried Altvater, der als Zuhörer im Sitzungssaal war. Sein Eigentum in Ebbs würde Siegfried Altvater veräußern, sodass er den Vergaberichtlinien entspräche, sagte er dem Gemeinderat zu.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag an den Gemeinderat einer Veräußerung des Grundstücks mit der Gst.Nr. 111/43 an Herrn Siegfried Altvater die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

- **Bernhard Geisler**, Gst.Nr. 111/25, 111/26, 111/27

Bgm. Wittlinger trägt dem Gemeinderat das Ansuchen der Brüder Friedrich und Bernhard Geisler vor, aus den 3 Grundstücken Nr. 111/25, 111/26 und 111/27 durch Zusammenlegung 2 größere Parzellen zu bilden und diese anstelle der zugesagten Gst. Nr. 111/25 und 111/26 zu erwerben. Die Brüder begründen das Ansuchen mit einer anderen Nutzung von Wohnraum und Garten.

Im Zuge der Diskussion brachte sich Familie Eller ein, die im Sitzungssaal als Zuhörer anwesend war und die darauf hingewiesen hat, dass sich erst vor kurzem Susanne Eller um das Grundstück mit der Gst.Nr. 111/27 bei der Gemeinde bewarb.

GV Ritzer äußerte sich dahingehend, dass mit der Aufteilung bzw. Vergabe des Grundstückes an Bernhard und Friedrich Geisler einer jungen Walchseer Familie (Eller) die Existenzgrundlage in Walchsee genommen. Aufgrund der Tatsache, dass Hr. Christian Eller ohnehin ein kleineres Grundstück wünscht, meinte GV Ritzer weiter, dass alle Beteiligten im Beisein von Hr. DI Dr. Erich Ortner (Raumordnung) sich nochmals zusammensetzten und über die Sache beraten. Vielleicht kann so eine für alle akzeptable Lösung erarbeitet werden.

Anmerkung: Das Schreiben von Susanne Eller ist laut Posteingangstempel der Gemeinde nach Aussendung der Tagesordnung der 43. Gemeinderatssitzung eingegangen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Palm gibt auf die chronologische Listung der Bauland-Ansuchen auf die Bgm. Dieter Wittlinger im Zuge der Diskussionen hinweis zu bedenken, dass eine Reihung nach dem Eingangsdatum, bezüglich der Vergabe von des genannten Grundstücks (111/27) in diesem Fall nicht korrekt sei, da es sich bei den Brüdern Geisler um Personen handelt, die bereits ein Grundstück erworben haben und gerne noch eines zusätzlich erwerben wollen, während Susanne Eller noch gar kein Grundstück besitzt.

GR Johann Geisler regt an, dass sich die Bewerber Bernhard und Friedl Geisler mit der Familie Eller absprechen sollten und der Gemeinderat erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen soll. Dieser Vorschlag wird mehrheitlich als für sinnvoll erachtet und die Abstimmung ausgesetzt.

Zu 4 – Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Erschließung eines Trinkwasserbrunnens zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung für unsere Gemeinde

Bgm. Dieter Wittlinger erläutert diesen Tagesordnungspunkt damit, dass er in 2014 seinerseits zweimal, von bestimmten Gemeinderäten zu unterschiedlichen Sachverhalten hingewiesen wurde, dass keine Grundsatzbeschlüsse seitens des Gemeinderates beschlossen wurden. Er könne gerne auf Grundsatzbeschlüsse verzichten, da die zu vergebenden finanziellen Mittel bereits im Budget per Beschluss für diesen Zweck veranschlagt seien.

Nach kurzer Diskussion wurde einstimmig beschlossen diesen Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu nehmen.

Zu 5 – Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Siegfried Fischbacher hinsichtlich der Durchführung von Erkundungsbohrungen und Pumpversuche zwecks Wasserversorgung auf der Gst.Nr. 1246

Bgm. Dieter Wittlinger verliest die im Gemeindevorstand schon vorbesprochene Vereinbarung, die mit Siegfried Fischbacher zum Zwecke der Errichtung eines Grundwasserbrunnens abgeschlossen werden soll. Nach geologischen Erhebungen gibt es im Gemeindegebiet von Walchsee drei größere Bereiche, wofür ein solches Vorhaben allenfalls ausreichend Grundwasser vorhanden ist. Zur genaueren Abklärung bedarf es jedoch dazu Probebohrungen.

Die Gemeinde Walchsee und Siegfried Fischbacher, als Eigentümer der Liegenschaft in EZ 794 Grundbuch 83019 Walchsee, zu deren Gutsbestand unter anderem Gst. Nr. 1246 im Ausmaß von 2.813 m² gehört, kommen hiermit überein, dass die Gemeinde Walchsee auf dem Gst. Nr. 1246 berechtigt ist, Probebohrungen auf eigene Kosten durchzuführen und zur Durchführung derartigen Arbeiten über Eigengrund von Siegfried Fischbacher zu- und abzufahren, wobei dieses Fahrrecht auch ein Gehrecht beinhaltet.

Bgm. Dieter Wittlinger stellt den Antrag an den Gemeinderat dieser Vereinbarung zu obigem Zweck die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 6 – Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit den Zu- und Umbauarbeiten des bestehenden Feuerwehrhauses

Bgm. Dieter Wittlinger präsentiert die drei vorliegenden Angebotsvergleiche für Bauarbeiten, Spengler- und Dachdeckerarbeiten sowie Zimmermannsarbeiten. Er berichtet weiter, dass für zu vergebende Arbeiten im Wert ab € 5.000,- vom Feuerwehrhaus-Bauausschuss jeweils 3 Angebote eingeholt, geprüft und daraus ein Best-Angebot ermittelt werden müsse. Für Auftragsvergaben im Auftragsvolumen von unter € 5.000,- kann dies der von der Gemeinde eingerichteten Bauausschuss, dem u.a. auch GV Salvenmoser und Bauamtsleiter Rudi Hörfarer angehören, eigenständig entschieden werden. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Auftragsvergabe an folgende Best-Bieter:

Bauarbeiten in der Höhe von netto EUR 94.197,63 zu vergeben an Firma **Kronbichler-Bau, Walchsee**

Zimmermannsarbeiten in der Höhe von netto EUR 22.806,60 zu vergeben an Firma **Exenberger, Kössen**

Spengler- und Dachdeckerarbeiten in der Höhe von netto EUR 11.335,00 zu vergeben an **Spenglerei Moser, Walchsee**

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

GV Salvenmoser bedankt sich vor allem bei Bau-Ausschuss-Mitglied Martin Luckinger von der FFW für die kompetente und fachkundige Prüfung und Aufbereitung der vorliegenden Angebote.

Bgm. Dieter Wittlinger ergänzt dazu, dass obige Vergabepositionen, aufgrund der geplanten Eigenleistungen der Feuerwehr wahrscheinlich nicht zur Gänze ausgeschöpft werden und bezieht sich dabei auf Gespräche mit Feuerwehrkommandanten Jakob Fuchs.

Zu 7 – Erneute Beratung und allfällige Beschlussfassung hinsichtlich der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens im Hinblick auf die, bei der BH Kufstein für das Ortgebiet von Walchsee, beantragten 40 km/h auf der B 172.

Bgm. Dieter Wittlinger informiert die Gemeinderäte, dass aufgrund der vom Baubezirksamt erstellten negativen Stellungnahme zum beantragten 40er km/h mit keinem positiven Bescheid seitens der Bescheid erlassenden Behörde, der Verkehrsabteilung der BH Kufstein zu rechnen sei. Das Baubezirksamt sei aber nicht für den Bescheid zuständig, sondern die Verkehrsabteilung der BH. Er schlägt daher vor ein Gutachten mit sachlich und fachlich begründeten Argumenten der Bescheid erlassenden Behörde zuzusenden, sodass sich der Beamte, der für die Ausstellung des Bescheides zuständig ist mit unseren Argumenten ebenfalls auseinander zu setzen hat. Die Kosten für ein derartiges Gutachten (Angebot DI Schlosser) würden ca. € 3.000,- betragen und wären somit vertretbar, meinte Bgm. Wittlinger weiter.

GR Ing. Simon Kurz und GR Beikircher schlagen vor, sich nochmals in der Gemeinde Niederndorf zu erkundigen auf welche Argumente und Gutachten sich deren damaliger Antrag stützte, der ja erfolgreich zur Verordnung einer 40 km/h Beschränkung auf der B 172 im Ortsgebiet geführt habe.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm, GV Salvenmoser und GRⁱⁿ Fischbacher sehen keine Notwendigkeit einer verschärften Geschwindigkeitsbeschränkung.

GR Dr. Kurz ortet die Hauptbelastung bei großen LKW-Zügen, die möglicherweise die Ziel- und Quellverkehrsvorschriften nicht einhalten.

Bgm. Dieter Wittlinger merkt an, dass - seines Erachtens - die Überwachung sowohl dieser Vorschriften, als auch von Geschwindigkeitsbeschränkungen seitens der Exekutive nicht als vermehrt notwendig eingestuft werden. Er werde sich nochmals bei der Gemeinde Niederndorf erkundigen und die Ergebnisse dem Gemeinderat nochmals vorlegen, um diesen Tagesordnungspunkt einer Abstimmung zuzuführen.

Zu 8 – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Gemeindeangelegenheiten

Anmerkung: Im Zusammenhang mit dem Präsentationsinhalt zum Bericht des Bürgermeisters darf auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen werden, in welche die Mitglieder des Gemeinderates jederzeit während der Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Zum Gegenstandspunkt werden den Mitgliedern des Gemeinderates die nachstehenden Themen zur Kenntnis gebracht:

- **Verpachtung SeelaVie**

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass noch im Laufe dieser Woche die Neuvergabe eines Pachtvertrages SeeLaVie beschlossen wird. Unter den ca. 10 Bewerbern seien bereits 4 (*Renate Fischbacher; Teresa Unger/Maurice Martin; Miriam Kitzbichler/Daniela Mayr; Alois Bellinger/Michael Schwentner*) in die engere Wahl gekommen. Die Vorauswahl hat der TVB Kaiserwinkl vorgenommen.

- **Bezirksmusikfest 2016**

Zum Gegenstandspunkt berichtet Bgm. Dieter Wittlinger von der Jahreshauptversammlung der BMK Walchsee, die Ende Jänner stattfand. In dieser Jahreshauptversammlung hat die BMK Walchsee beschlossen sich für die Ausrichtung des Bezirks-Musikfestes 2016, unter dem Motto „Zurück zum Ursprung“ zu bewerben.

- **Kunstschnee-Erzeugung**

Die Kunstschneeerzeugung wurde per 2.2.2015 eingestellt, berichtet Bgm. Dieter Wittlinger. Bis Mitte Mai sollten alle erforderlichen Kalkulationen vorliegen, um weitere Entscheidungen für die kommende Wintersaison 2015/16 treffen zu können (möglicher Ankauf der Beschneiungsanlage, Standortentscheidung in Abstimmung mit TVB, Flurschäden, Gespräche mit Grundeigentümern u.ä.).

- **Architekten-Wettbewerb VS**

Bgm. Dieter Wittlinger erläutert dem Gemeinderat den zeitlichen Ablauf der Abgabetermine hinsichtlich des im November 2014 gestarteten Architektenwettbewerbs für die VS. Am 18.02.2015 ab 9.00 Uhr ist die Jury-Sitzung unter Leitung der Abt. Bodenordnung von DI Nikolaus Juen vom ATL in Walchsee angesetzt. Bgm. Dieter Wittlinger bittet die bestellten Jury-Mitglieder sich diesen Termin vorzumerken und verlässlich zu erscheinen.

GR Hannes Praschberger ersucht Bgm. Dieter Wittlinger die Abt. Bodenordnung anzufragen, ob der Termin am Mittwoch, den 18.02. von Vormittag auf Nachmittag verlegt werden könne, da etliche der Jury-Mitglieder (Gemeinderäte) sich freinehmen müssten.

Der Vorsitzende sagte zu, dies mit der Abt. Bodenordnung abzuklären, er verweist jedoch darauf, dass alle betroffenen Mandatare bereits seit Wettbewerbsausschreibung von dem Datum wussten, da dieser Termin in den Ausschreibeunterlagen aufgelistet war.

- **Planung Grundwasserbrunnen**

Im Gemeindevorstand wurden die Planungsarbeiten für den Grundwasserbrunnen um ca. EUR 16.000,- vergeben berichtet Bgm. Dieter Wittlinger. Die Probebohrungen sollen, wenn möglich und mit den Grundeigentümern vereinbar, an zwei Standorten erfolgen.

- **Breitband**

Im Planungsverband „Untere Schranne u. Kaiserwinkl“ wurde beschlossen einen Förderantrag bei LR Tratter zur teilweisen Abdeckung der Gesamtkosten für die Erstellung der Regions-Infrastruktur für das Breitband-Internet in Höhe von € 900.000,- zu stellen. Die beantragte Förderhöhe beläuft sich auf € 400.000,- für 3 – 4 Jahre, berichtete Bgm. Dieter Wittlinger.

Zu 9 – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **Presseauskünfte**

GV Thomas Salvenmoser bittet den Bürgermeister, anlässlich des Artikels im Bezirksblatt zu den Erschließungskosten, die Mitarbeiter im Gemeindeamt anzuweisen, dass jegliche Presseanfragen grundsätzlich an den Bürgermeister zu richten sind und nicht selbst zu beantworten wären. Bgm. Dieter Wittlinger erläuterte den diesbezüglichen Sachverhalt und dass die Aussagen des Gemeindemitarbeiters in diesem Presstext falsch wieder gegeben wurden.

- **Sitzungstermine Gemeinderat**

GRⁱⁿ Fischbacher regt an Gemeinderatssitzungen öfter und dafür mit weniger Tagesordnungspunkten anzusetzen, sowie die Einladungen dazu mit einer längeren Vorlaufzeit auszusenden.

Bgm. Dieter Wittlinger erwidert, dass die Einladung entsprechend der Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung rechtzeitig ausgesandt werden und die Sitzungstermine Anlassfall bezogen manchmal häufiger sein können und es dazwischen wieder Zeiten gäbe in denen keine Sitzungen notwendig werde. Er verwies jedoch darauf, dass die nächste GR-Sitzung am Montag, den 23.02. geplant sei.

- **Hecken- und Zaunpflege SeelaVie**

GR Geisler Bernhard regt an, die Hecken- und Zaungestaltung im Bereich SeeLaVie zu verbessern. Das Erscheinungsbild sei für Walchsee teilweise nicht sehr ansehnlich.

- **Verkehrswidriges Parken im Bereich Geh- und Radweg SeelaVie**

GR Dr. Reinhart Kurz bittet den Vorsitzenden die verkehrswidrige Parksituation entlang der Bundesstraße im Bereich SeeLaVie an entsprechender Stelle zur Sprache zu bringen. Im Zuge der weiteren diesbezüglichen Diskussion wird angeregt mögliche Kosten und Möglichkeiten für die Schaffung von mehr Parkplätzen (eventuell zukünftig u.a. auch beim M-Preis Kranzach) abzuklären.

Bgm. Dieter Wittlinger erläutert, dass die Gehsteig- und Radwegparker nur mittels Anzeige bei der Polizei und entsprechender Strafzettel in den Griff zu bekommen seien. Beispielsweise wird mehr Parkraum, der aktuell im Bereich des Hotel Schick-Parkplatzes offeriert wird derzeit nicht angenommen. Die Sommermonate wären für dort jedoch abzuwarten, meinte Bgm. Wittlinger weiter.

- **Parkgebühren SeelaVie**

Bei GRⁱⁿ Fischbacher sei die Einführung der variablen Parkgebühren von Seiten Kufsteiner BesucherInnen positiv hervorgehoben worden. Sie fragt an, ob diese Regelung für die Zukunft beibehalten werde, was von Bgm. Dieter Wittlinger mit „Ja“ beantwortet wurde.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Zu 10 – Personalangelegenheiten – gesonderte Niederschrift

- **Anmerkung:** Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindemandatäre beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführerin:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Marlen Kaltschmid

Dieter Wittlinger